

## Stadtgemeinde Herzogenburg

### N I E D E R S C H R I F T

über die 41. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 15. Dezember 2014, um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister RegRat Franz Zwicker,  
Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,  
die Stadträte Horst Egger, Sonja Hackl, Ing. Erich Hauptmann, Franz Mrskos, Wolfgang Schatzl, Helmut Schwarz, Herbert Wölfl und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Franz Gerstbauer, Günter Haslinger, Martin Hinteregger, Enrico Hofbauer-Kugler, Erich Huber-Günsthofer, Karl Nutz, Doris Riedler, Jörg Rohringer (BSc), Stefan Sauter, Kerstin Schafranek, Irene Schatzl, Ernst Waringer, Richard Waringer, Brigitte Wild und Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlagler und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Entschuldigt sind die Stadträte Gottfried Eder und Ing. Karl Riesenhuber sowie die Gemeinderäte Manfred Gutmann, Franz Haslinger, Sophie Moser, Ernst Schafranek, Ing. Franz Schildberger und Jürgen Stoll.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 25 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

### T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

- Punkt 1.:** Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift
- über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. November 2014
  - über den in der Sitzung vom 24. November 2014 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelten Tagesordnungspunkt 14.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gelten die Protokolle als genehmigt und werden sodann unterfertigt.

**Punkt 2.:** Grundstücksankäufe und –verkäufe.

KG Ossarn – Sandgasse, Keltengasse:

Herr Hausmann Karl hat in der Vorwoche angefragt, ob der zweite Baugrund, die Pzl. Nr. 165/18, KG Ossarn, im Bereich Sandgasse-Keltengasse noch frei wäre, da er diesen für seine Tochter erwerben möchte. Heute hat er das Ansuchen um Ankauf dieses Grundstückes eingebracht. Da er beabsichtigt, dieses Baugrundstück seiner Tochter zu schenken und deshalb nicht garantieren kann, dass eine Verbauung innerhalb der geltenden Verbauungsfrist (3 Jahre bis Einreichung, weitere 2 Jahre bis Baubeginn) erfolgen wird, müsste der Gemeinderat den Verzicht auf die Verbauungsfrist beim Verkauf beschließen.

Das Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde mit allen Bedingungen (gleicher Kaufpreis, Kosten bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes trägt Hr. Hausmann) ist Herrn Hausmann bekannt und er würde dieses auch akzeptieren. Weiters wäre er auch bereit, so wie beim Erwerb der Pzl. 169/1 die Aufschließungsabgabe beim Kauf zu entrichten, wenn wieder die gleiche Lösung mit einer zinsenlosen Ratenzahlung auf 5 Jahre genehmigt wird.

Da ein Teil der Parzelle 165/18 als Grüngürtel ausgewiesen ist, soll wie beim Verkauf der Parzelle 169/1 für diesen Bereich ein Kaufpreis von € 18,17/m<sup>2</sup> gelten. Das Bauland wird wieder um den Kaufpreis von € 32,70/m<sup>2</sup> verkauft.

Es ergibt sich somit folgender Kaufpreis:

730 m <sup>2</sup> Bauland á € 32,70 =	23.871,00
261 m <sup>2</sup> Grüngürtel á € 18,17 =	4.742,37
<u>Gesamtkaufpreis</u>	<u>= 28.613,37</u>

Der Verkauf der Parzelle 165/18, KG Ossarn an Herrn Karl Hausmann, 3130, Am Berg 7 wird sodann über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig zu den vorstehend angeführten Konditionen beschlossen.

KG Unterwinden – Grundtausch:

In der KG Unterwinden wurde im Zuge der Straßenbauarbeiten in der Zaussinger Kurve auch eine Verlegung des Fußgängerüberganges in Richtung Norden und eine Erweiterung des Gehsteiges durchgeführt. Dabei wurde Grund von der Parzelle 428/1 der Familie Strassmeier beansprucht. Nunmehr liegt der Teilungsplan vor und es soll folgender Grundtausch erfolgen.

Die Ehegatten Leopold und Maria Strassmeier übergeben die Teilfläche (1) der Parzelle 428/1, KG Unterwinden mit 35 m<sup>2</sup> an die Stadtgemeinde Herzogenburg und erhalten dafür von der westlich gelegenen Parzelle 427/1 der Stadtgemeinde Herzogenburg die Teilfläche (2) mit ebenfalls 35 m<sup>2</sup>. Die Kosten der Vermessung und der Eigentumsübertragung übernimmt die Stadtgemeinde Herzogenburg.

Der vorstehende Grundtausch wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**Punkt 3.:** Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

KG Unterwinden:

In der KG Unterwinden wurde im Zuge der Straßenbauarbeiten in der Zaussinger Kurve auch eine Verlegung des Fußgängerüberganges in Richtung Norden und eine Erweiterung des Gehsteiges durchgeführt. Aufgrund des vorstehend behandelten Grundtausches mit den Ehegatten Strassmeier

kann nunmehr die Abtretung der Teilfläche (1) mit 35 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut beschlossen werden.

Anhand des Teilungsplanes GZ. 15441 des DI Hanns H. Schubert erläutert der Vorsitzende die Lage der gegenständlichen Teilfläche, die in das öffentliche Gut übernommen werden soll.

Folgender Beschluss wird sodann vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig gefasst:

Entsprechend dem Teilungsplan von DI Hanns H. Schubert, GZ. 15441 wird in der KG Unterwinden die Teilfläche (1) mit 35 m<sup>2</sup> als Teil einer Wegparzelle kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

**Punkt 4.:** Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

Es liegen derzeit keine Angelegenheiten zur Beschlussfassung vor.

**Punkt 5.:** Vergabe von Förderungen.

**Bürgermeister – Motettenchor:**

Herr Dir. Schandl hat im Namen des Motettenchors um eine Förderung für das Projekt „Brahms-Requiem“ am 31.10.2015 vorgeschrieben.

Im Gedenken an den 25. Todestag des Chorgründers Harald Servus soll am 31.10.2015 die „Christophorus Messe“ von Ernst Schandl und das Oratorium „Ein deutsches Requiem“ von Johannes Brahms aufgeführt werden.

Dafür wird um eine Subvention der Stadtgemeinde Herzogenburg in der Höhe von € 5.000,-- ersucht. Ein Finanzierungsplan mit einer Kostenaufstellung wurde vorgelegt. Die veranschlagten Kosten der Veranstaltung betragen ca. € 30.000,--.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die Gewährung der Subvention in der Höhe von € 5.000,--.

**Punkt 6.:** Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtrag zur Vereinbarung mit der Benevento Beteiligungs GmbH vom 18.06.2012 (Nachfolgefirma Windpark Pottenbrunn IV GmbH) bezüglich Windpark Pottenbrunn IV.

Herr Mag. Hantsch hat eine Zusatzvereinbarung bezüglich der Nutzung der Wegparzelle 1280, KG Ossarn vorgelegt, in der festgelegt wird, dass die Errichtung und der Betrieb einer Eiswarnleuchte für die Windkraftanlagen genehmigt wird.

Der Gemeinderat sollte diese Zusatzvereinbarung beschließen. Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Vom Gemeinderat wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig der Nachtrag zur Vereinbarung mit der Benevento Beteiligungs GmbH vom 18.06.2012 (Nachfolgefirma Windpark Pottenbrunn IV GmbH) bezüglich Windpark Pottenbrunn IV beschlossen. Dieser Nachtrag ist in Kopie dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil angeschlossen.

**Punkt 7.:** Stellungnahme zum Bericht über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.12.2014.

Über Ersuchen des Bürgermeisters verliert der Obmannstv. des Prüfungsausschusses, GR Jörg Rohringer (BSc) den Bericht über die Kassaprüfung vom 10.12.2014. Aufgrund der Feststellungen im Prüfungsbericht ist keine Stellungnahme erforderlich, der Bericht, der als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen ist, wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 8.:** Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Nachdem nunmehr auch in der KG Herzogenburg die unterfertigten Optionsverträge der Liegenschaftseigentümer an der Traismauerstraße vorliegen, soll die bereits aufgelegene Umwidmung beschlossen werden.

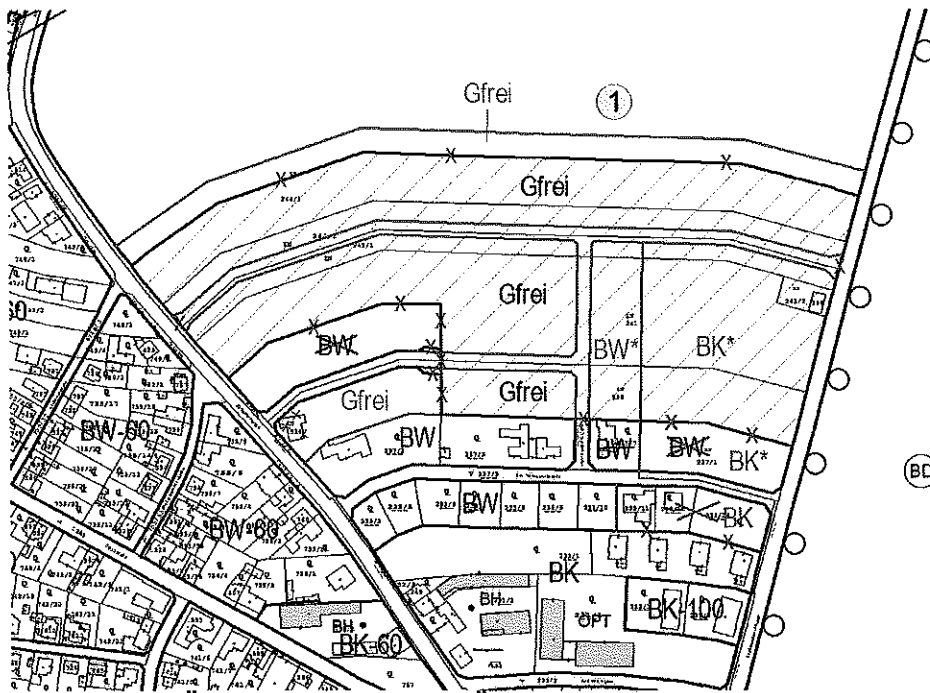
Vom Raumplaner, DI Schedlmayer ergeht dazu folgende Empfehlung:

#### Änderungspunkt 1

Dieser Änderungspunkt sah eine Siedlungserweiterung Richtung Norden in Herzogenburg vor. Für diesen Änderungspunkt waren zur Beschlussfassung am 23.06.2014 noch nicht alle Einzelheiten abgeklärt.

Mittlerweile (nach einigen Besprechungen mit den Anrainern und Grundstückseigentümern) wurde eine Lösung erarbeitet:

Die öffentliche Auflage sah folgende Änderung der Flächenwidmung vor:



**Abbildung 1: Änderungspunkt 1 der Änderung Planzahl 1435**

So war es geplant, dass einerseits an der Kremserstraße Bauland-Wohngebiet rückgewidmet wird und dieses an die Traismauerstraße (allerdings in größerem Ausmaß) verlegt wird.

Restliche Flächen, die in diesem Areal liegen, wären als Freihalteflächen ausgewiesen worden (wobei der Zweck in der Sicherstellung dieser Flächen für künftige Erweiterungen gemäß Stadtentwicklungskonzept gelegen wäre).

Die Änderung, die nun beschlossen werden soll, sieht folgendes vor:

- Die Freihalteflächen bleiben grundsätzlich bestehen. Es sollen weiterhin diese Flächen für die im Stadtentwicklungskonzept vorgesehene Siedlungserweiterung freigehalten werden
- Die Rückwidmung der Flächen von BW auf Gfrei östlich der Kremserstraße wird ebenfalls durchgeführt.
- Die Ausweisung des neuen Wohngebietes (BW) wird aufgrund neuer Parzellierungsüberlegungen auf Bauland-Kerngebiet mit vertraglicher Bindung (BW\*) so wie die angrenzenden Bereiche abgeändert.
- Der in der öffentlichen Auflage als Gfrei zu widmende, nördlichste, an der Traismauerstraße gelegene Teil soll ebenfalls in das Bauland-Kerngebiet mit vertraglicher Bindung (BK\*) übernommen werden. Die Verfügbarkeit ist nun – im Gegensatz zum Zeitraum der Auflage – gewährleistet.

Aufgrund der neuen Gegebenheiten hinsichtlich Verfügbarkeit wurde vom Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, DI Paul Thurner, folgender Teilungsentwurf (Variante 8) erstellt:

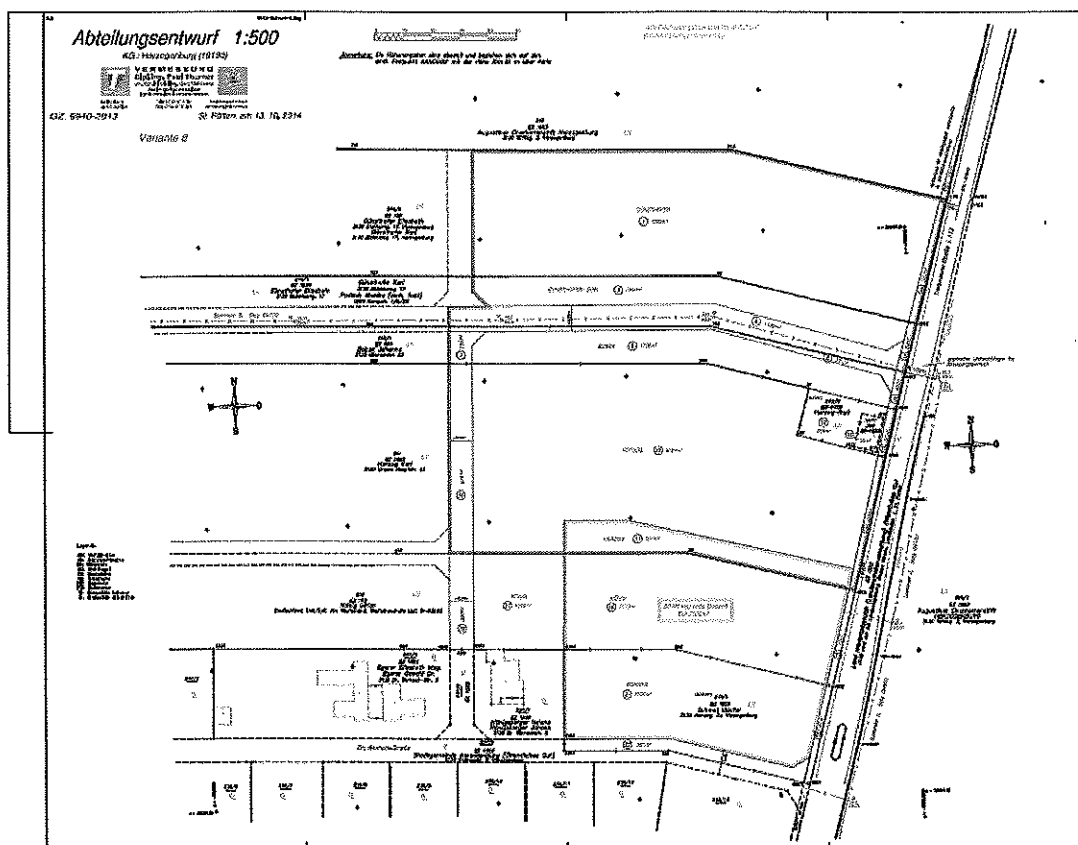
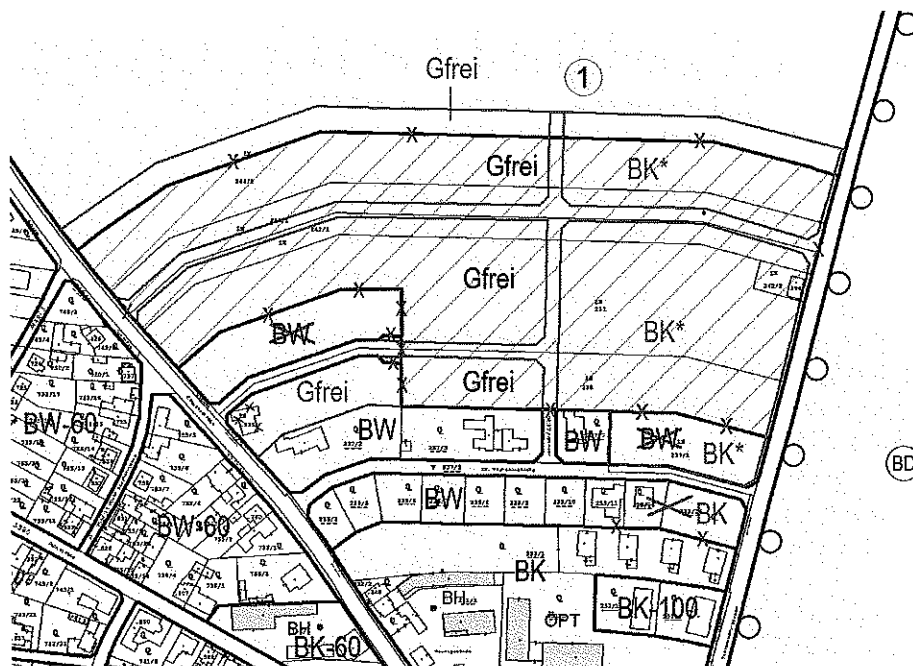


Abbildung 2: Teilungsentwurf Variante 8

Die Erweiterung des Kerngebietes in einen am Stadtrand liegenden Bereich ist der deutlichen Nähe zum Stadtkern geschuldet: Herzogenburg hat sich in der Vergangenheit stark Richtung Süden entwickelt. So wurde zwischen dem Stadtkern und Oberndorf bis zur Stadtgrenze zu St. Pölten bedeutend mehr Fläche als Bauland ausgewiesen und bebaut, als dies im Norden der Fall war. Die neu auszuweisenden Flächen liegen rund 250 – 500m vom Stadtkern entfernt. Diese Widmung dient der Ermöglichung eines Nutzungsmixes und der Generierung eines Stadtteilzentrums Herzogenburg Nord.

Folgende Darstellung wird somit empfohlen zu beschließen.



Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 1 gemäß der obenstehenden Darstellung (Ausweisung von Kerngebiet statt Wohngebiet sowie Erweiterung des Kerngebietes auf einen nördlichen Teilbereich) gegenüber der Auflage geändert zu beschließen.

Weiters sind die Optionsverträge mit den Liegenschaftseigentümern zu beschließen.

Wortmeldungen: STR Ziegler, GR Hinteregger, GR Nutz, GR Rohringer (BSc).

Vom Gemeinderat werden über Antrag des Bürgermeisters sodann einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- a. die angeschlossenen Optionsverträge mit den Liegenschaftseigentümern in der Traismauerstraße werden genehmigt sowie
- b. der Änderungspunkt 1 gemäß der obenstehenden Darstellung (Ausweisung von Kerngebiet statt Wohngebiet sowie Erweiterung des Kerngebietes auf einen nördlichen Teilbereich) wird entsprechend der Empfehlung des Raumplaners gegenüber der Auflage geändert beschlossen.

Die diesbezügliche Verordnung ist als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift in Kopie angeschlossen.

Weiters sind die beschlossenen Optionsverträge mit den Liegenschaftseigentümern dem Gemeinderatsprotokoll in Kopie als wesentlicher Bestandteil der Niederschrift angeschlossen.

**Punkt 9.:** Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung landwirtschaftlicher Liegenschaften.

#### 9.1. Landwirtschaftliche Grundstücke:

Herr Embacher Johann hat aufgrund seiner Pensionierung einige Pachtgrundstücke der Stadtgemeinde Herzogenburg in der KG Herzogenburg und KG Oberndorf in der Ebene zurückgegeben.

An folgende Landwirte soll die Neuverpachtung beschlossen werden:

KG:	Parzelle:	Bewirtschaftete Fläche:	Neuer Pächter:
Herzogenburg	1200	4.900 m <sup>2</sup>	NAGL Karin GmbH, 3105, Dr.Hübscher-Gasse 16
Oberndorf i.d.E.	850/2, 851	13.700 m <sup>2</sup> + 8.100 m <sup>2</sup> = 21.800 m <sup>2</sup>	NAGL Karin GmbH, 3105, Dr.Hübscher-Gasse 16
Oberndorf i.d.E.	975/3, 976/3	1.100 m <sup>2</sup> + 3.700 m <sup>2</sup> = 4.900 m <sup>2</sup>	BAUMGARTNER Jakob, 3130, Oberndorfer Ortsstraße 38

Wortmeldung: GR Gerstbauer regt an, in den Pachtverträgen künftig eine nachhaltige Bewirtschaftung vorzuschreiben.

Bürgermeister RegRat Zwicker sagt eine Prüfung bei künftigen Pachtverträgen zu.

Weitere Wortmeldung: STR Ziegler.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die vorstehenden Verpachtungen.

#### 9.2. Holzlagerfläche, KG Oberwinden:

Im Zuge einer Güterwegbegehung wurde festgestellt, dass in der KG Oberwinden Herr Schmeikal eine größere Fläche des als Weg ausgewiesenen Grundstückes 1142 zur Holzlagerung nutzt und auch die Weingartenhütte auf diesem Grundstück steht. Nach einer Aussprache im Bürgermeisterzimmer hat Herr Schmeikal ersucht den für die Holzlagerung genutzten Bereich zu pachten. Es sind ca. 270 m<sup>2</sup>, die um den Betrag von € 0,10/m<sup>2</sup> an Herrn Schmeikal Günter, 3130, Ortsstraße Unterwinden 28 verpachtet werden sollen.

Der Stadtrat hat die Verpachtung einstimmig empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der vorstehenden Verpachtung einstimmig zu.

#### **Punkt 10.:** Personalangelegenheiten (Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung).

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung wird dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und deshalb auch eine eigene Niederschrift verfasst.

#### **Punkt 11.:** Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- In der Stadtratsitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:
  - Siedlungsförderung: 1 x € 400,--, 1 x € 200,--
  - Fassadenerneuerung: 2 x € 650,--, 1 x € 600,--, 1 x € 250,--
  - Sonnenenergieanlagen: 1 x € 400,--
  - Nahwärmeanschluss: 1 x € 400,--
- Es gab zahlreiche Gemeinde- und sonstige Veranstaltungen die von Mandataren besucht wurden.
- Bezüglich des Geriatriezentrums St. Andrä und der Pressemeldungen wegen möglicher Unterbringung von Asylanten ergeht eine ausführliche Stellungnahme des Bürgermeisters.

Hierzu ergehen Wortmeldungen nachstehender Mandatäre: STR Hackl, STR Schatzl, STR Ziegler, GR Huber-Günsthofer, GR Waringer Richard, STR Egger, STR Ing. Hauptmann.

Wortmeldungen:

GR Nutz teilt mit, dass vom Verein MOVE der Ankauf eines zweiten E-Fahrzeuges geplant wird. Zur Anfrage von STR Hackl führt GR Nutz aus, dass das 2.E-Fahrzeug auch am Rathausplatz stationiert sein wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Nach den Berichten des Bürgermeisters und den Wortmeldungen wird die Sitzung um 18 Uhr unterbrochen und in den Festsaal der Sparkasse gewechselt, wo der Punkt 12 der Tagesordnung „Ehrungen und Auszeichnungen“ abgehandelt wird.

**Punkt 12.:** Ehrungen und Auszeichnungen (Festsaal der Sparkasse Herzogenburg).

Wie im Vorjahr wird der letzte Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung mit der Ehrung und Auszeichnung von Sportlern und Akademikern im Festsaal der Sparkasse durchgeführt. Folgende Akademiker und Sportler werden vom Bürgermeister mit einem einfachen Golddukatens ausgezeichnet:

Kurt Schirmer jun. MSc - Master of Science in Engineering, Valerie Moser MSc - Master of Science (WU), Christoph Kramer LL.M.(WU) - Master of Laws (WU), Theresa Heuritsch BSc - Bachelor of Science in Health Studies, Physiotherapie, Agnes Gerstbauer BSc - Bachelor of Science, Mag.rer.nat. Mag. Reinhard Dietl - Magister der Naturwissenschaften

sowie die Sportler

Zmuditsch Eveline – Special Olympics (1.Platz Boccia), Nadine Schlager – Kunstturnen (Landesmeisterin Jugend), Marcel Miedler – Kunstturnen (Landesmeister Kinderstufe), Lisa Dorweking – Sportklettern (Landesmeisterin U12), Rohringer Jörg BSc – Billard (Landesmeister allgem.Klasse im 9-Ball), Mag.rer.soc.oec. Michael Kittel – österr. Staatsmeister im AOM Kartfahren, Irene Hofbauer – Schießen (Landesmeister Luft-Gewehr 10 m, Staatsmeister Sportpistole 25 m), Oskar Hofbauer – Schießen (Landesmeister Mannschaft, K.K. Gewehr, 50 m), Max Reinberger – American Football (1.Platz Bundesliga mit Generali Invaders St.Pölten), Jakob Dusek – Snowboard (Vize-Staatsmeister im Boardercross Allgem.Klasse), Florian Haberl – Minigolf (Landesmeister Halle, Vize-Staatsmeister), Evelyn Haberl – Minigolf (Staatsmeister, Landesmeister), Egon Stingl – Minigolf ( Vize-Staatsmeister), Johannes Kovac – Zillen fahren (Öst. Meister Mannschaft)

Im Anschluss an die Ehrungen bringt der Bürgermeister einen Jahresrückblick und wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten und alles Gute für 2015.

Für die Fraktionen überbringen STR Sonja Hackl (SPÖ), STR Ing. Erich Hauptmann (ÖVP), STR Wolfgang Schatzl (FPÖ) und GR Franz Gerstbauer (Grüne) die Weihnachts- und Neujahrswünsche ihrer Fraktionen und danken für die erfolgreiche Zusammenarbeit und ersuchen jeweils den Stadtamtsdirektor den Dank und die Glückwünsche auch an alle Mitarbeiter der Stadtgemeinde weiter zu leiten.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

